



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. Wolfgang Sobotka
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/0536-III/9/a/2016

Wien, am 9. Mai 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete haben am 18. März 2016 unter der Zahl 8774/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage betreffend "die medizinische Untersuchung in Erstaufnahmezentren" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5 und 7:

Alle Asylsuchenden werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit einer allgemeinen Erstuntersuchung (körperliche Untersuchung inkl. Vitalparameter, Hautbefund, Verletzungen) inklusive TBC-Röntgen unterzogen und mittels standardisiertem Anamnesebogen zu ihrem Gesundheitszustand befragt (Beschwerden, Krankheiten, chronische/ansteckende Krankheiten, Einnahme von Medikamenten, Operationen, Impfungen, Abhängigkeiten, psychischer Zustand etc.). Sollten im Rahmen der Untersuchung Umstände bekannt werden, die weitergehende Untersuchungen erforderlich machen, erfolgt eine umgehende Überweisung zu Fachärzten bzw. in ein Krankenhaus.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 6:

Betreuungsstelle	Anzahl der medizinischen Erstuntersuchungen 2015
BS Ost	rund 53.800
BS West	8.278
VQ Wien/Bgld.	1.166
VQ Kärnten/ NQ Krumpendorf	2.492
VQ Oberösterreich	1.150
VQ Salzburg (ab 01.12.2015)	337
VQ Steiermark	799
VQ Tirol/Vorarlberg	1.604

Zu den Fragen 8 und 9:

Entsprechende statistisch verwertbare Aufzeichnungen werden nicht geführt.

Zu Frage 10:

Die medizinische Erstuntersuchung von Asylwerbern und Asylwerberinnen erfolgt nach ihrer Erstaufnahme in eine Betreuungsstelle in der Regel innerhalb von 24 Stunden bei einer Ankunft von Sonntag bis Donnerstag und spätestens nach 72 Stunden bei einer Anreise von Freitag bis Samstag.

Zu Frage 11:

Die Anzahl der anwesenden Ärzte und Ärztinnen variiert je nach Zugangszahlen, weshalb eine quantitative Auflistung nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Die Kosten der Erstuntersuchungen für Asylwerber und Asylwerberinnen in der Bundesbetreuung trägt der Bund. Diese werden gemäß Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG mit den Bundesländern im Verhältnis 60:40 gegengerechnet. Die Erstuntersuchungen sind grundsätzlich im Rahmen der Betreuungsverträge mit den einzelnen Betreibern inkludiert. Auf Grundlage der Ausschreibung erfolgt die Rechnungslegung seit dem 1. Jänner 2012 durch die Betreuungsfirma in der Bundesbetreuung als Gesamtrechnung für die einzelnen Betreuungsstellen, die auch die Kosten für die ärztliche Betreuung umfasst. Daher ist weder eine individuelle Darstellung der Ausgaben, noch eine Aufgliederung auf die einzelnen Betreuungsstellen in den Bundesländern möglich.

Zu Frage 15:

Im Rahmen der Grundversorgung werden alle Asylwerber und Asylwerberinnen im Sinne des ASVG krankenversichert. Über die Anzahl der ausgestellten E-Card Ersatzbelege kann keine Auskunft gegeben werden, da keine statistisch verwertbaren Aufzeichnungen geführt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

